

Formulierungsidee zum Thema § 19 StromNEV: Wie man die Umlage den Stromkunden verständlich erklärt!

Wichtige Informationen zu § 19 StromNEV!

Sehr geehrter Herr xy,

Sie wissen es sicher schon längst: Zum 01.01.2012 wurde eine neue Umlage für Stromkunden eingeführt. Dafür wurde § 19, Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) geändert. Im Folgenden haben wir alles für Sie zusammengestellt, was Sie zu dieser Neuerung wissen sollten:

Wofür wird diese neue Umlage erhoben?

Die Bundesregierung will Industrie-Betriebe, die sehr viel Energie benötigen, von den Netznutzungs-entgelten befreien. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen auch dann sicherzustellen, wenn die Energiepreise weiter ansteigen. Die Kosten für diese politische Entscheidung tragen die Endverbraucher. Damit sind bundesweit alle Stromlieferanten und ihre Kunden betroffen.

Was ändert sich für Sie?

Die neue Umlage beeinflusst die Höhe Ihres Strompreises **in geringem Maß**. Denn es ist nur der Arbeitspreis, der sich um den Umlagewert erhöht. Dieser Wert wurde für dieses Jahr einheitlich auf 0,151 ct/kWh festgesetzt. Wenn Sie durchschnittlich 2.000 kWh pro Jahr verbrauchen, zahlen Sie **monatlich ca. 0,25 € mehr**, also **ca. 3,00 € pro Jahr**.

Wie viel verdienen die Versorgungsunternehmen an dieser Umlage?

Keinen einzigen Cent! Wir haben weder einen Einfluss auf die Erhebung noch auf die Höhe dieser Umlage. Aber natürlich beantworten wir gern alle Ihre Fragen dazu. Rufen Sie uns einfach an oder besuchen Sie uns im Internet. Dort finden Sie – neben vielen anderen spannenden Infos - auch die wesentlichen Informationen zum Thema § 19 StromNEV. Rund um die Uhr!

Freundliche Grüße
Ihre Stadtwerke Nirgendwo